



Korpsabend beim Elsdorfer Funkenknubbel



Große Ehre für Christian Baginski

Das Corps ist ein militärischer Truppenverband. Bei den rheinischen Karnevalsfunkeln ist es eine Persiflage auf das französische oder preußische Militär. Die Elsdorfer Funken der Karnevalsgesellschaft Fidelio kommen diesem „geistreichen Spott“ voller fröhlicher Fastelovendsseligkeit jährlich bei einem Korpsabend nach. Hierzu wird auch der Vorstand der KG eingeladen. Es werden Dienstgradbeförderungen ausgesprochen, Fahneneide geleistet und dann jedoch auch ernsthaft gemeinte Auszeichnungen für verdiente Fidelianer verliehen. Der Funkenoffizier Christian Baginski wurde für „sein Lebenswerk“ vom Bund Deutscher Karneval mit dem höchsten Orden ausgezeichnet: Verdienstorden in Gold mit Brillanten. Weitere Verdienstorden in Gold und Silber gingen an Margret Christes, Jürgen Filz, Hans-Ludwig Franken, Hans-Adam Hoffmann und Dietmar Schiffer. Weitere 17 Fidelianer erhielten Orden vom Karnevalsvorstand Rhein-Erft bzw. Verdienstmedaillen. Die Elsdorfer Funken, das Kernstück der Fidelio, freuen sich auf alle weiteren Veranstaltungen.

Elsdorf Alaaf

KG Fidelio Elsdorf von 1893 e.V.

Hermann Hennig

Pressteam KG Fidelio

RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

www.roehrbein.gmbh

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau

Lina24.de
Autokrane
Vermietung

MINIKRAN

Autokrane Vermietung
www.lina24.de

In der Vermietung

- Dachziegelzangen
1 - 2 und 3 reihig
- Schuttmulden
- Sauganlagen
für Trapezblech & Sandwich Dach und Wand
- Palettengabel
- Glassauganlagen
- Personenkorbe
2 und 3 Personen
3 to 7,5 to 25 to

Bekanntmachung der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Elsdorf für die Kommunalwahlen 2025 vom 21.11.2024

Gemäß 6 Abs. 1 S. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, 967) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Wahlausschusses der Stadt Elsdorf öffentlich bekannt:

Beisitzerinnen und Beisitzer	Persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter
Gohrbandt, Ralf	Elbers, Mona
Heller, Toni	Wilbertz, Florian
Schiffer, Sophia	Borst, Stephan
Masberg, Peter	Könen, Harald
Reuter, Mareike	Cakir, Hüseyin
Schnell, Horst	Friedrich-Ferocino, Nicole
Bergheim, Hartmut	Hasch, Randy-Susanne
Eilers, Carmen	Horst, Maurice

Elsdorf, 16.01.2025

(Hubert Portz)
- Wahlleiter -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung über die Einteilung der Stadt Elsdorf (Wahlgebiet) in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025

Gemäß 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW. S. 444), und 3 Ziffer 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2024 (GV.NRW S. 942), gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 21.01.2025 das Wahlgebiet der Stadt Elsdorf zur Kommunalwahl am 14.09.2025 in 18 Wahlbezirke wie folgt eingeteilt hat:

Wahlbezirk 1 - Oberembt und Tollhausen

Ortschaft Oberembt:

Am Pielenpfädchen, An der Olfer Maar, Auf dem Lütterchen, Auf dem Weihberg, Bachstraße, Buschgasse, Im Broich, Im Hirschend, Jülicher Straße, Kriegergasse, Marienhof, Neußer Straße, Pielerhof, Postweg, Tollhausener Straße

Ortschaft Tollhausen:

Am Triftweg, Escher Straße, Margarethenstraße, Reitweg, Zum Deetal

Wahlbezirk 2 - Niederembt

Ortschaft Niederembt:

Am Apostelhof, Am Finkelbach, Embestraße, Etgendorfer Weg, Gut Richardshoven, Hahnenstraße, Heerstraße, Hochstraße, In der Speiche, Kirchstraße, Kreuzstraße, Langgasse, Martinusstraße, Mühlenstraße, Neustraße

Ortschaft Frankeshoven:

Frankeshoven

Wahlbezirk 3 - Esch

Ortschaft Esch:

Adlerweg, Am Stöckelchen, Bussardweg, Finkenhof, Gladbacher Straße Nr. 222 - 266 und Nr. 263 - 315, Habichtweg, Holzgasse, Kanalstraße Nr. 7 - 9 und Nr. 8 - 16, Laurentiushof, Laurentiusstraße, Lindweg, Magdalenenstraße, Milanweg, Nachtigallenweg, Rotkehlchenweg, Sperberweg, Wahlenpfad

Wahlbezirk 4 - Esch

Ortschaft Esch:

Elsternstraße, Falkenweg, Fasanenweg, Gladbacher Straße Nr. 167 - 261 und Nr. 148 - 220, Gottfried-Kaneel-Straße, Kanalstraße Nr. 1 - 5 und Nr. 4 - 6, Lerchenweg, Mauritiusweg Nr. 1 - 49 und Nr. 2 - 38, Mausweg Nr. 99 - 157 und Nr. 58 - 92, Meisenweg, Reuschenberger Weg, Ringstraße, Starenweg, Wiesenstraße, Zaunkönigweg, Zeisigweg

Wahlbezirk 5 - Angelsdorf und Neu-Etzweiler

Ortschaft Angelsdorf:

Alemannenstraße, Am Mispelstrauch, Amselstraße, Frankenstraße Nr. 1 - 29 und Nr. 2 - 32, Gladbacher Straße Nr. 141a - 165 und Nr. 118 - 144, Gotenweg, In den Billen, Karolingerstraße, Keltenweg, Teutonenstraße, Ubierstraße

Ortschaft Neu-Etzweiler:

Arnoldusstraße, Eichenstraße, Gesoleistraße, Heideweg, Hubertusstraße, Irisweg, Jagdweg, Lindenplatz, Tanneckstraße, Waldstraße, Winterbach

Wahlbezirk 6 - Angelsdorf

Ortschaft Angelsdorf:

Ahornweg Nr. 1 - 51 und Nr. 2 - 26, Albert-Schweitzer-Straße, Brandströmstraße, Buchenweg Nr. 11 - 15 und Nr. 32, Erlenweg, Forststraße, Frankenstraße Nr. 31 - 128, Fröbelstraße Nr. 1a - 7f und 2 - 38, Gladbacher Straße Nr. 113 - 139 und Nr. 106 - 116, Jasminweg, Kastanienallee, Köln-Aachener Straße Nr. 229a - 243 und Nr. 206 - 216, Kolpingstraße, Mauritiusweg Nr. 51 - 79, Mausweg Nr. 73 - 97, Ohndorfer Straße, Pestalozzistraße, Roland-Daniels-Weg, Wilhelm-Sommer-Straße

Wahlbezirk 7 - Elsdorf

Ortschaft Elsdorf:

Beethovenstraße, Behrgasse, Brahmsstraße, Gladbacher Straße Nr. 39 - 107 und Nr. 52 - 102, Händelstraße, Kalmanstraße, Mozartstraße Nr. 23 - 49 und Nr. 16 - 50, Nordstraße 9 - 21 und Nr. 32 - 44, Offenbachstraße, Orffstraße, Prompersweg, Richard-Wagner-Straße,

Schubertstraße, Stadionweg, Steinweg, Zum Kapellchen

Wahlbezirk 8 - Elsdorf

Ortschaft Elsdorf:

Bedburger Straße, Desdorfer Straße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gut Desdorf, Haus Ohndorf, Herderstraße, Klinkenweg, Lessingstraße, Mozartstraße Nr. 1 - 7 und Nr. 2 - 14, Rilkestraße, Schillerstraße; Wielandstraße

Wahlbezirk 9 - Elsdorf

Ortschaft Elsdorf:

An der Landstraße, An der Ziegelei, Bugenhagenstraße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Drosselweg, Finkenweg, Gartenstraße, Humboldtstraße, Josefstraße, Köln-Aachener Straße Nr. 4 und 4a, Kopernikusstraße, Marienstraße, Oststraße, Ottostraße, Randerathstraße, Schwabenweg, Siemensstraße

Wahlbezirk 10 - Elsdorf

Ortschaft Elsdorf:

Auf dem Driesch, Eugen-Langen-Straße, Friedensweg, Gladbacher Str. Nr. 1a - 35 b und Nr. 2 - 48, Jackerather Straße Nr. 17 - 19 und Nr. 12 - 12a, Jahnstraße, Köln-Aachener Straße Nr. 1 - 149 und Nr. 6 - 114, Liebfrauenstraße, Maarstraße, Mittelstraße, Nordstraße Nr. 1 - 7 und Nr. 2 - 26, Valentin-Pfeifer-Straße

Wahlbezirk 11 - Elsdorf

Ortschaft Elsdorf:

Ahornweg Nr. 53 - 71 und Nr. 28 - 34, Am Westend, Bahnhofstraße, Birkenweg Nr. 3 - 19 und Nr. 2 - 14, Buchenweg Nr. 3 - 7 und Nr. 8 - 30, Dürener Straße, Eifelstraße Nr. 1 und 45, Eisenbahnstraße, Fröbelstraße Nr. 40, Gottlieb-von-Langen-Straße, Jugendstraße, Klockstraße, Köln-Aachener Straße Nr. 151 - 219 und Nr. 116 - 204, Mausweg Nr. 1 - 71 und Nr. 2 - 44, Nollstraße, Nußbaumallee 60, Zum Ostbahnhof

Ortschaft Angelsdorf:

Birkenweg Nr. 21 - 47 und Nr. 16 - 46, Köln-Aachener Straße 212 - 223

Wahlbezirk 12 - Giesendorf

Ortschaft Giesendorf:

Asternweg, Breite Straße, Etzweilerstraße, Geranienstraße, Giesendorfer Straße Nr. 38, Hermann-Esser-Straße, Jackerather Straße Nr. 1 - 15 und Nr. 2 - 10, Nussbaumallee Nr. 1 - 31c und Nr. 2 - 28, Rosenweg Nr. 39 und Nr. 18, Sebastianusstraße, Seehof, Südstraße

Wahlbezirk 13 - Berrendorf

Ortschaft Berrendorf:

Blumenstraße, Dorfplatz, Fliederweg Nr. 1 - 7a und Nr. 2a - 24, Giesendorfer Straße Nr. 3 - 25 und Nr. 2 - 36, Ginsterweg Nr. 1 - 19 und Nr. 2 - 22, Grouvenstraße Nr. 3 - 35 und Nr. 2 - 54, Heppendorfer Straße (außer Nr. 18 - 34), Holunderweg, Im Schildgen, Pützgasse, Rosenweg Nr. 1 - 37a und Nr. 2 - 12, Tulpenweg

Wahlbezirk 14 - Berrendorf

Ortschaft Berrendorf:

Am Kaulenpfad, Am Weißen Stein, Am Wiebach Nr. 21 - 35 und Nr. 12 - 28, An der Dingskaul, An der Kliegengasse, Eichendorffstraße, Friedhofsweg, Grüner Weg, Gut Margarethenhöhe, Heppendorfer Str. Nr. 18 - 34, Kantstraße, Kutzerstraße, Mathiasstraße, Michaelisweg, Schulweg

Wahlbezirk 15 - Berrendorf

Ortschaft Berrendorf:

Akazienweg, Am Heidehof, Am Huppelrath, Am Portzenweg, Am Wiebach Nr. 1 - 19 und Nr. 2 - 10f, Feldstraße, Fliederweg Nr. 15 - 57 und Nr. 26 - 66, Ginsterweg Nr. 21 - 35 und Nr. 24 - 52, Kerpener Straße, Lavendelweg, Lindenweg, Ulmenweg, Wacholderweg

Wahlbezirk 16 - Grouven und Berrendorf

Ortschaft Grouven:

Am Fließ, Auf dem Kamp, Brockendorfer Weg, Brunhildestraße, Gut Brockendorf, Römerstraße

Ortschaft Berrendorf:

Bergheimer Straße, Grouvenstraße Nr. 37a - 93 und 56a - 92, Heinrich-Doll-Straße, Im Hostert, Nelkenweg, Veilchenweg

Wahlbezirk 17 - Heppendorf

Ortschaft Heppendorf:

Aher Kirchweg, Am Schlehdorn, Am Schützenplatz, An der Bettelsmaar, Burg Stammeln, Burgstraße, Elisenhof, Hansaremsgasse, Hof Kellershede, Hubertushof, Im Winkel, Josef-Feuser-Straße, Peter-Schütz-Weg, Mönchskaul, Rotdornweg, Stammelner Straße Nr. 1 - 33 und Nr. 4 - 46, Weißdornweg, Widdendorfer Straße, Zum Bahnert Nr. 1 - 1a und Nr. 2 - 8

Ortschaft Widdendorf:

Horremer Straße, Manheimer Straße

Wahlbezirk 18 - Heppendorf

Ortschaft Heppendorf:

Alefstraße, Am Marienfeld, Am Weiher, Eulengasse, Huppertstaller Weg, Johann-Josef-Wolf-Straße, Mansfelder Weg, Sindorfer Straße, Stammelner Straße Nr. 2 und 2a, Zum Bahnert Nr. 3 - 9 und Nr. 10 - 28

Die vorstehende Bekanntmachung ist gem. 83 Abs. 5 KWahlO bewirkt, sobald das Amtsblatt ausgegeben ist.

50189 Elsdorf, 24.01.2025

(Hubert Portz)

- Wahlleiter -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister
Elsdorf, 20.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates
der Stadt Elsdorf: Ausschuss für Kultur und Denkmalschutz
Sitzungstag: Dienstag, 28.01.2025
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str.
111, 50189 Elsdorf
Tagesordnung

5. Mitteilungen
- 5.1. Sachstand Kino - Dritte Orte Förderung
- 5.2. Bericht der Stadt Elsdorf über die Kulturveranstaltungen 2025
6. Beschluss- und Auftragskontrolle
7. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

Andreas Heller

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf über den Jahresabschluss 2023

Aufgrund 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 17.12.2024 öffentlich bekannt gemacht:

1. „Der Rat der Stadt Elsdorf stellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2023 fest.
2. Die Mitglieder des Rates erteilen dem Bürgermeister ebenfalls auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung.“

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versiegte Jahresabschluss 2023 der Stadt Elsdorf wird mit einer Bilanzsumme von 203.428.350,10 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von 605.192,33 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 6.569.991,48 € sowie mit einer Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln von (-) 229.296,46 auf liquide Mittel in Höhe von 13.401.625,06 € festgestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 605.192,33 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wurde mit o.g. Beschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 eine uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich der Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Str. 111, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

50189 Elsdorf,

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, die Erteilung von Wahlscheinen und die Briefwahl für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Elsdorf wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Elsdorf, Rathaus, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Stadt Elsdorf, Rathaus, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, 1. OG, Sitzungszimmer
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 29.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 90 Rhein-Erft-Kreis I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde-

behörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Elsdorf, den 17.01.2025

Stadt Elsdorf gez.

Andreas Heller

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Flächennutzungsplan der Stadt Elsdorf- 11. Änderung „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße „, hier: Genehmigung durch die Bezirksregierung und Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Am 19.03.2024 hat der Rat der Stadt Elsdorf den Feststellungsbeschluss der 11. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Anlass der 11. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Modernisierung des bestehenden Einzelhandels im Geltungsbereich sowie die Beseitigung des derzeitigen Leerstands. Ziel der Planung ist es, die bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Verkaufsflächen bzw. Geschossflächen im Plangebiet anzupassen. Darüber hinaus soll für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches (derzeit gemischte Baufläche) die Darstellung des Sondergebietes erweitert werden. Durch das Verfahren sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung des dort ansässigen Einzelhandels geschaffen werden.



Abbildung: Geltungsbereich der 11. Flächennutzungsplanänderung

Die vom Rat der Stadt Elsdorf am 19.03.2024 beschlossene 11. Flächennutzungsplanänderung „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ ist der Bezirksregierung Köln am 07.11.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 14.11.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ genehmigt, Az.: 35.22-2024-0128982 FNP-32.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ der Stadt Elsdorf durch die Bezirksregierung Köln wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 bis 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht. Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ der Stadt Elsdorf wirksam.

Einsichtnahme:

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ wird mit der Begründung einschließlich sämtlicher Anlagen und mit der Zusammenfassenden Erklärung bei der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf in Raum 120 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.o-sp.de/elsdorf/ einsehbar. Über den Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ einschließlich der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Rechtsfolgen:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Elsdorf, den 07.01.2025

Andreas Heller
(Bürgermeister)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de/; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogene Bundestagswahl 2025

Wahlen laufen wie gewohnt ab - kürzere Frist für Briefwähler

Am **Sonntag, 23. Februar**, findet in Elsdorf die vorgezogene Bundestagswahl statt. Für die Menschen in Elsdorf ändert sich durch die vorgezogene Wahl im Prinzip nichts am eigentlichen Wahlvorgang. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, die die Stadt Elsdorf ab dem 25. Januar per Post verschickt. Wählen können sie wie gewohnt in den jeweiligen Wahllokalen.

Wer nicht im Wahllokal wählen möchte oder am Wahlsonntag verhindert ist, kann Briefwahl beantragen. Für Briefwähler gibt es verschiedene Möglichkeiten, die entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

Wer den aufgedruckten QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung mit dem Smartphone scannt, wird auf die Seite des Briefwahlantrags weitergeleitet. Das Wahlamt bearbeitet den Antrag im Anschluss und schickt die Briefwahlunterlagen per Post zu.

Briefwähler können auch einen formlosen Antrag per Post oder E-Mail an die Stadt Elsdorf (Stadt Elsdorf, Wahlamt, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf oder wahlburo@elsdorf.de) senden. Darin müssen Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Meldeanschrift aufgeführt sein.

Möglich ist es auch, ab dem 10. Februar persönlich einen Antrag auf Briefwahl im Wahlbüro des

Rathauses der Stadt Elsdorf zu stellen. Erforderlich ist dafür ein gültiger Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung.

Am 22. Januar schaltet die Stadt Elsdorf zudem den Link zum Online-Briefwahlantrag auf ihrer Homepage frei. Telefonische Anträge sind leider nicht möglich, weil die Identität des Antragstellers nachgewiesen werden muss. Die Stadtverwaltung kann die beantragten Briefwahlunterlagen ab dem 7. Februar an die Wahlberechtigten versenden. Die Frist zwischen Versand und Wahltag ist dementsprechend kurz. Die Stadt weist darauf hin, dass diese Frist besonders für Sendungen aus dem

Ausland wichtig ist. Treffen Briefwahlunterlagen am Wahltag erst nach 18 Uhr ein, kann die Stadt Elsdorf sie nicht mehr bei der Stimmenauszählung berücksichtigen. Zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten hat das Wahlbüro im Rathaus vor den Bundestagswahlen am Samstag, 8. Februar, und am Samstag, 15. Februar, jeweils von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Auch die Öffnungszeiten an anderen Tagen wurden angepasst. Für alle weiteren Fragen rund um Öffnungszeiten, Wahl und Briefwahl hat die Stadt eine eigene Seite auf ihrer Homepage (www.elsdorf.de) eingerichtet. Sie ist über die Schaltfläche „Bundestagswahl 2025“ abrufbar.

Stellenausschreibung

Die Stadt Elsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit **mehrere Mitarbeiter*innen (w/m/d)** für den städtischen Bauhof im Bereich **Garten- und Landschaftsanlagenpflege/Straßen- und Baukolonne**.

Die Stellen sind zunächst auf zwei Jahre befristet mit dem Ziel der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 4 TVöD.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere



Stellenausschreibung

Die Stadt Elsdorf hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **IT-Systemadministrator*in (w/m/d)** zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Besoldung erfolgt im Beamtenbereich nach A 10 LBesG NRW und im tariflichen Bereich erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD.

Eine Neubewertung der Tätigkeiten ist zu einem späteren Zeitpunkt angedacht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere



Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de
Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW

auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach -
Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

Bürgerversammlung wegen Skandal um Mülldeponie

ZDF drehte Doku im Saal Askar in Niederembt

Für die Serie Planet E im ZDF dreht der Kölner Fernseh-Sender Blue-Moon-Media zurzeit eine Folge um einen Mülldeponie-Skandal vor 20 Jahren in Brandenburg. Der kriminelle Betreiber und sein Anwalt hatten damals unter anderem den Bürgern eines kleinen Dorfes in einer Bürgerversammlung Sand in die Augen gestreut, als sie sich wegen Geruchsbelästigung und nächtlichem LKW-Verkehr beschwerten.

Nachdem erste Einstellungen bereits in Brandenburg gedreht worden waren, standen nun Aufnahmen dieser Bürgerversammlung an, und im Saal Askar (vormals Töller) fanden die Mitarbeiter von Blue-Moon-Media die geeignete Location. Und nicht nur das: einige Niederembter Bürger wurden gedrängt, als Statisten die empörten Bürger zu mimen. „Bit-

te springen Sie doch mal auf und regen sich richtig auf, und die Dame neben Ihnen müsste sie dann mal beschwichtigen“, war eine der zahlreichen Anweisungen, die die rasch zusammengetrommte Gruppe Männer und Frauen aus der Nachbarschaft umsetzen sollten. Ausgesucht worden, weil sie den Akteuren von damals ähnlich sehen, spielten die zwei Kleindarsteller den Mülldeponiebetreiber und seinen Anwalt. Beide gaben ihr Bestes, präsentierte Gutachten, schlugen mit der Hand auf den Tisch und drohten mit Verleumdungsklage, die Niederembter - wohl mit der Vorstellung im Hinterkopf, in ihrem Dorf könnte so etwas mal passieren - hielten wacker dagegen. Die Stimmung war anfangs etwas verhalten, lockerte sich dann aber zusehends und alle waren enga-



Hoch her ging es bei der „Bürgerversammlung“ im Saal Askar

giert bei der Sache. Aus den Gläsern auf dem Tisch durfte während des Drehs nicht getrunken werden, aber als nach etwa einer Stunde alles vorbei war,

war Gelegenheit, mit den Mitarbeitern und Kleindarstellern anzustoßen auf den Spaß: „Wie in Hollywood“ wurde gescherzt. (mos)

Hüttenzauber in Oberembt

- Der Kartenvorverkauf läuft auf Hochtouren -

Der Start ins Jahr 2025 ist mehr als gegückt. Mit der Kostüm- und der Herrensitzung konnte die Karnevalsgesellschaft „Kluet un Rekelieser“ von 1878 Oberembt e.V. schon zwei herausragende Veranstaltungen im Festzelt auf dem Josef-Müller-Platz feiern. Aber wie man die KG aus Oberembt kennt, war das noch lange nicht alles. Am 1. Februar findet ab 19 Uhr bereits zum 13. Mal der legendäre Hüttenzauber statt.

Tannenbäume, Holzhütten und eine Schneemaschine im Zelt sorgen für die Aprés-Ski-Stimmung. Leckere Getränke und Longdrinks gibt es an der Snow Bar und musikalisch heizen die DJs Framax und Markus Engels den Gästen ein. Die Karten sind zum Preis von 10 Euro bei folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich: Heitec 2000 in Oberembt, Foto Quelle in Elsdorf, Kiosk am Dorfplatz in Berrendorf und Trinkgut

in Bedburg. Zudem sind alle Mitglieder des „Team Hüttenzauber“ und Vorstandsmitglieder der KG Ansprechpartner für den Kartenvorverkauf. Auch online über Eventim kann man Karten bequem von Hause erwerben.

An der Abendkasse kosten die Karten 15 Euro. Sichert Euch schnell Eure Karten und sorgt wie in den Vorjahren für eine ausverkaufte Hütte. Das „Team Hüttenzauber“ freut sich auf Euch!!!

Mitgliederversammlung der BUND Ortsgruppe Elsdorf

Am 29. Januar um 19 Uhr in der Gaststätte „Alt Giesendorf“, Etzweilerstraße 91 in 50189 Elsdorf findet die Mitgliederversammlung der BUND Ortsgruppe Elsdorf statt.

Jeder ist eingeladen und herzlich willkommen. Neben den Neuwahlen des Vorstandes hoffen wir auch auf eine rege Diskussion zu aktuellen Umwelt-Themen. Was sind die aktuellen Herausforderungen für Umwelt und Natur bei uns in Elsdorf? Was freut Sie und was ärgert Sie? Wo drückt

der Schuh, wo und wie können wir uns gemeinsam einbringen? Wer hat Lust, hieran mitzuwirken? Der BUND ist ein Mitmachverband. Wir möchten von unseren Aktivitäten berichten, vor allem aber gute und frische Ideen sammeln, bewährtes fortführen, neue Kontakte knüpfen und zusammen überlegen, wie wir den Aktivitäten zusätzlichen Schwung verleihen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bzw. Kennlernen. Herzliche Grüße Friedhelm Vieth

Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

 Ihr **Ansprechpartner**
für **VW E-Autos**



**Autohaus
Vossel KG**

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Alaaf und Rambazamba in Heppendorf

Im herrlich geschmückten Heppendorfer Bürgerhaus haben die Blaukappen am 12. Januar den Fasnetlovend in ihrem Ort eröffnet. Blaukappen-Präsident Bernd Hoch begrüßte die jecke Bevölkerung, örtliche Vereine und Vertreter der Kommunalpolitik beim „Karnevalistischen Frühschoppen“. Im Laufe des Tages gaben sich die befreundeten Karnevalsgesellschaften aus Berrendorf, Elsdorf, Etzweiler, Oberembt, Horrem, Manheim und Thorr die Klinke in die Hand. Und gleich vier Dreigestirne sorgten für viel Wirbel in den proppenvollen Räumlichkeiten. So waren die Trifolien aus Elsdorf, Horrem, Manheim und Thorr am Start, die sich mit kurzweiligen Einlagen aus Gesang und Tanz volksnah und bestens gelaunt zeigten. Nun sehen die Blaukappen ihren weiteren karnevalistischen Veranstaltungen mit großer Vorfreude entgegen. Die närrischen Termine in Heppendorf sind:

23. Februar, Herrensitzung ab 11.45 Uhr
Bei der Kult-Veranstaltung heißt Präsident Bernd Hoch im Festzelt auf dem Dorfplatz J.P. Weber, Julie Voyage, De Bajaasch, Dräksäck, TC Rot Weiß Bechen und viele mehr willkommen. Gänsehaut und Feieralarm garantiert. Einige wenige Karten können noch telefo-

nisch unter der Nummer 01638758602 bestellt werden.

27. Februar, Weiberfastnachtsparty ab 12 Uhr

Im Festzelt treffen sich kleine und große Karnevalisten zur jecken Party. Höhepunkt des farbenfrohen Treibens ist die Prämierung der schönsten Kinder-, Erwachsenen- und Gruppenkostüme.

März, Alaaf und Rambazamba ab 19 Uhr

Das bisherige Format der kurzen Sitzung wird zur Karnevalsparty unter der Bezeichnung „Alaaf und Rambazamba“ weiter entwickelt. Präsident Bernd Hoch begrüßt die Bands Kösche Adler und Spökes im Festzelt. Anschließend legt der DJ auf.

März, D'r Zoch kütt ab 12.11 Uhr

Nach dem Umzug durch die Ortschaft feiert Jung und Alt eine bunte After-Zoch-Party im Festzelt. Die Karnevalsgesellschaft Blaukappen Heppendorf e.V. wünscht allen Jecken viel Spaß an den „tollen“ Tagen und eine herrlich närrische Zeit.



Wir für Ihre Energie

regional

GVG

Meine Energie.

GVG Rhein-Erft GmbH · Max-Planck-Straße 11 · 50354 Hürth · www.gvg.de

Kindertagesstätten vergeben Plätze

Platzzusagen ab Februar - Heppendorfer Elsbären starten später

Das neue Kindergartenjahr startet im August 2025. Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet vergeben die Platzzusagen für die im Kita-Navigator vorgemerkt Kinder schon ab dem 3. Februar. Die Platzzusagen werden in mehreren Runden verschickt. Eltern, die eine Zusage erhalten haben, müssen sich spätestens nach 14 Tagen zurückmelden und den Platz annehmen - im besten Fall aber deutlich früher. Passiert das nicht, verlieren die Eltern ihren Rechtsanspruch auf einen Platz und die Einrichtungen vergeben die Plätze an andere Eltern.

Ausgenommen von der Platzvergabe im Februar ist vorerst die geplante Kindertagesstätte Elsbären in Heppendorf. Die Einrichtung befindet sich aktuell noch

im Bau, die Trägerschaft übernimmt der freie Träger von Bildungskindertagesstätten educare. Mit der Kindertagesstätte Elsbären entstehen fünf neue Kita-Gruppen im Elsdorfer Stadtgebiet - eine davon auch für Kinder, die jünger als drei Jahre alt sind. Die ersten Gruppen ziehen voraussichtlich Anfang 2026 - im laufenden Kindergartenjahr - in die Einrichtung ein. Die Stadt Elsdorf informiert frühzeitig darüber, wann die Elsbären ihre Plätze vergeben.

In Elsdorf gibt es aktuell zwölf Kindertagesstätten. Die meisten bieten auch Plätze für Kinder an, die jünger als drei Jahre sind. Die Kindertagesmütter und -väter ergänzen das Angebot für die kleinsten Elsdorfer mit Betreuungsplätzen. Weitere Informationen über den Ab-



lauf der Kita-Platzvergabe gibt es auf der Internetseite des Kita-Navigators unter elsdorf.kita-navigator.org. Weitere Fragen zum Thema Kita-

Platzvergabe beantwortet Nina Peukert unter 02274/709-153. Um Fragen zum Thema Kindertagespflege kümmert sich Michelle Klopfer unter 02274/709-161.

Ein Obstbaum für den Nachwuchs

Anmeldungen für die Storchenwiese an der Oststraße sind wieder möglich

Ein Baum, der mit dem Kind wächst - für viele Eltern ist das eines der schönsten Geschenke, die sie ihrem Kind machen können. Dementsprechend beliebt sind die Elsdorfer Storchenwiesen bei Familien aus dem Stadtgebiet. Drei von aktuell vier Storchenwiesen in Elsdorf sind bereits komplett bepflanzt. Platz gibt es noch an der Oststraße (Abenteuerspielplatz). Reservierungen sind ab sofort möglich.

An dem selbst gepflanzten Obstbaum können Familien ein Schild mit dem Namen und Geburtsdatum ihres Kindes anbringen. So ist sichtbar, wem der Baum ge-

widmet ist. Auch für Geschwisterkinder können sie bis zum fünften Lebensjahr „rückwirkend“ einen Baum pflanzen. Interessierte Familien haben grundsätzlich die Auswahl zwischen Apfel- und Birnenbäumen.

Das Familien-Pflanzfest an der Oststraße findet voraussichtlich im April statt. Einige Wochen vorher verschickt die Stadt Elsdorf Einladungen an die Familien, die einen Baum auf der Storchenwiese pflanzen wollen. Den ambitionierten Hobbygärtner steht der städtische Bauhof während des Pflanzfestes mit Fachwissen und Werkzeug zur Seite.

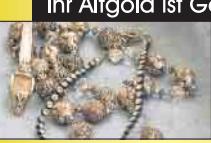
Vier Storchenwiesen gibt es in Elsdorf: Eine liegt in Esch, eine in Niederembt, eine in Grouven und eine an der Oststraße. Elsdorfer Familien haben auf diesen vier Wiesen seit 2016 mehr als 200 Obstbäume in idyllischer Lage gepflanzt.

Anmeldungen für die Storchenwiese und das Pflanzfest nimmt die Stadt Elsdorf bis zum 28. Februar 2025 unter storchenwiese@elsdorf.de oder unter der Telefonnummer 02274 - 709 321 entgegen. Ein Baum kostet 50 Euro.



Apfel- und Birnenbäume können interessierte Familien auf der Storchenwiese pflanzen.

Vertrauen Sie dem Fachmann
Ihr Altgold ist Geld wert!



BERGMANN
Uhren Schmuck & Service

Köln-Aachener-Str. 96 · 50189 Elsdorf
Tel: 02274-2462 · www.uhren-schmuck-bergmann.de



Barrierefrei von Anfang an

So plant man das Eigenheim für ein selbstbestimmtes Leben in jeder Lage

Wer in jüngeren Jahren ein eigenes Haus baut, denkt eher an die Familienplanung als an Barrierefreiheit. Komfort für Eltern und Kinder sowie eine altersgerechte Vorplanung müssen aber nicht im Widerspruch stehen. „Bereits bei der Hausplanung sollte man auf die Anpassungsfähigkeit des Gebäudes achten“, rät Erik Stange, Presse sprecher bei dem Verbraucherschutzverein Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB).

Küche und Bad lieber etwas großzügiger planen

Wichtige Funktionsräume für ein selbstbestimmtes Leben sind Küche und Bad. „Sie sollten deshalb besser großzügig und mit ausreichenden Bewegungsflächen geplant werden“, so die Empfehlung von Stange. Umgestaltungen zur Anpassung an körperliche Einschränkungen, etwa am Waschtisch im Bad oder am Arbeitstresen in der Küche, sind dann später einmal leichter möglich. Ebenfalls nicht zu eng ausgelegt werden sollten Treppen und Flure, damit sie die Bewegungsfreiheit nicht einschränken. Beim Zugang zum Haus rät Stange zu einer ebenerdig erreichbaren Eingangstür, die nicht erst im Alter, sondern auch für Kinderwagen die komfortablere Variante darstellt. Wo das nicht möglich ist, lassen sich Höhenunterschiede durch Rampen statt Treppenstufen über-

winden. „Idealerweise legt man die Räume im Haus so an, dass eine oder zwei Personen im Alter auch alle wichtigen Bereiche - Wohnen, Schlafen, Körperpflege und Essen - auf einer Ebene unterbringen können“, so Stange.

„Barrierefrei“ als Schlagwort in der Baubeschreibung genügt nicht

Zu Vorsicht rät der BSB, wenn in Angebotsbeschreibungen für ein Haus Schlagworte wie „barrierefrei“, „altersgerecht“ oder „rollstuhlgerecht“ auftauchen. Die Begriffe sind nicht gesetzlich definiert und beschreiben keine verbindlichen Standards. „Es kommt immer auf die konkret in der Baubeschreibung genannten Details und Beschreibungen an“, erklärt Stange. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, holt sich zur Prüfung der Baubeschreibung schon vor Abschluss eines Bauvertrags Sachverständigenrat, zum Beispiel bei einem unabhängigen Bauherrenberater des BSB. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu Adressen und viele weitere Infos. Der Berater kann die Bauherren dabei unterstützen, barrierefreien Komfort sinnvoll vorauszuplanen. Zudem bietet er eine baubegleitende Qualitätskontrolle während der Bauphase bis zur Bauabnahme an. Im Zuge mehrerer Kontrollen überprüft er dabei, ob die Arbeiten am neuen Haus mängelfrei und vertragsgerecht ausgeführt werden. (djd)



Wer bereits beim Bauen an Barrierefreiheit beispielsweise bei den Hauszugängen denkt, hat es später einfacher, das Haus an altersgerechte Bedürfnisse anzupassen.

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

GROSSE TÜREN- UND FUSSBODENAUSSTELLUNG



Verlegung u. Montage durch eigene Handwerker



HOLZFACHHANDEL
Mathar u. Wetzel
& Co. GMBH

50189 Eisdorf

02274 - 81 998

Oststraße 16-18

www.mathar-wetzel.de



Ideal für ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter: Wohnen auf einer Ebene.

Foto: djd/Bauherrenschutzbund/Marko Priske

Sebastianus-Abend der Schützenbruderschaft Grouven

Am 10. Januar begingen die St. Sebastianus-Schützen in Grouven ihren Sebastianus-Abend. Nach einer Messe in der Kapelle traf man sich im Schützenhaus nebenan. Brudermeister Andreas Baehrens begrüßte die Anwesenden und gab einen Rückblick über das vergangenen Jahr und das vergangene Jahr und das Schützenfest mit zwei Majestäten. Für das kommende Jahr kündigte er das 175-jährige Jubiläum der Bruderschaft an, zum Jubiläumsschützenfest stehen heute bereits drei Majestäten durch das Schießen auf den Vogel fest.

In Anwesenheit von Bezirksbrudermeister Michael Fabricius, Ehrenbrudermeister Ferdi Schiffer und Diakon Rudolf Schriewer wurden dann zwei Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Heinz-Adam Schiffer ist seit 25 Jahren Mitglied der Bruderschaft in Grouven, Ralf Lucht sogar seit 50 Jahren, er unterstützte die Bruderschaft in diesen Jahren in zahlreiche Ämtern. „Wir starten voll Zuversicht in unser Jubiläums-Schützenjahr und freuen uns auf ein gelungenes Schützenfest vom 18. bis 20. Juli 2025!“
(mos)



Wurden für langjährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde geehrt: Ralf Lucht (links), Heinz-Adam Schiffer (rechts)

Buntes Treiben der KFD-Frauen in Berrendorf

Die katholische Frauengemeinschaft Berrendorf lädt auch in diesem Jahr wieder ein zu einem karnevalistischen Nachmittag ein am Samstag, dem 1. Februar ab 17 Uhr in die Gaststätte „Berrendorfer Treff“. Seit 40 Jahren bereits feiern die Berrendorfer Frauen Karneval, seit 2019 nicht mehr im Zelt sondern in der Berrendorfer Gaststätte. Unter der bewährten

Leitung von Präsidentin Lisel Schauf bringen die rund 20 Frauen auch in diesem Jahr wieder selbst einstudierte Sketsche und Tänze auf die Bühne und laden anschließend zum „Bunten Treiben“ ein.

Karten können erworben werden bei Frau Schuh unter Tel. 02274 7069145.
(mos)



Immer für eine Überraschung gut: die Frauen der KFD Berrendorf beim karnevalistischen Nachmittag

SPORT

Drei Deutsche Meisterinnen bereichern die ASG

ASG Elsdorf startet mit Verstärkung in die neue Saison

Die Leichtathletik-Abteilung der ASG Elsdorf blickt mit Freude in die kommende Saison. Grund dafür ist der Wechsel dreier erfolgreicher Athletinnen: Miriam Lamburi, Steffi Sievers und Simone Zolper, welche bereits seit einem Jahr im Verein trainieren, haben sich nun auch mit ihrem Startrecht der ASG angeschlossen.

Am 22. September 2024 trugen die drei Athletinnen gemeinsam mit der Startgemeinschaft Bedburg-Dinslaken-Goch zu einem besonderen Moment bei den Deutschen Teammeisterschaften in Lage bei. Nur die besten sechs Mannschaften Deutschlands hatten sich für diesen prestigeträch-

tigen Wettkampf qualifiziert. Nach einem spannenden Wettkampftag und einer starken Staffelleistung sicherten sie sich den ersten Platz und damit die Goldmedaille. Dies war ein bedeutender Erfolg nach Silber (2017 und 2018) und Bronze (2023).

Der langersehnte Triumph war nicht nur der unbestrittene Höhepunkt des Tages, sondern zugleich auch ein emotionaler Schlusspunkt vor dem Wechsel zur ASG Elsdorf, der die enge Verbundenheit zu den Vereinskolleginnen der StG Bedburg-Dinslaken-Goch - viele schöne Momente, erfolgreiche Wettkämpfe, Teamgeist und Freundschaften - symbolisierte.

Für Miriam Lamburi, Simone Zolper und Stefanie Sievers markiert der Erfolg bei der Team DM zugleich einen Wendepunkt. Dankbar für die gemeinsamen Erlebnisse, die sportlichen Erfolge und die entstandenen Freundschaften, beginnen die drei Athletinnen ein neues Kapitel. Dieser Wechsel ist nicht nur ein Gewinn für die ASG Elsdorf, sondern auch ein Zeichen dafür, wie eng Teamgeist und sportlicher Erfolg miteinander verbunden sind. Miriam Lamburi hat sich besonders im Sprint und in der Staffel bewährt. Steffi Sievers, überzeugte bei den Deutschen Meisterschaften der Masters 2024 in Dortmund. In der Altersklasse

W45 holte sie den Titel im Hochsprung und sicherte sich zusätzlich Bronze im Weitsprung. Simone Zolper ergänzt das Trio mit ihrer Vielseitigkeit: Bei den LVN-Meisterschaften der Senioren 2024 gewann sie sowohl im Hoch- als auch im Weitsprung der W45. „Wir freuen uns auf neue Herausforderungen und laden alle Interessierten ein, uns auf Instagram zu folgen oder, noch besser, live bei unseren Wettkämpfen zu erleben“, betonen Miriam, Steffi und Simone. Mit diesen neuen Mitgliedern hofft die ASG Elsdorf, neue sportliche Akzente zu setzen. Die Saison verspricht spannend zu werden - für das Team und für die Zuschauer.

Ev. Trinitatis-Kirchen- gemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

26. Januar (Sonntag)

9.30 Uhr - Christuskirche Bergheim, Gottesdienst, Pfr. Trautner
11 Uhr - Friedenskirche Bedburg, Gottesdienst, Pfr. Trautner

2. Februar (Sonntag)

9.30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf, Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikant Dr. Höver

11 Uhr - Petrikirche Quadrath, Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikant Dr. Höver

9. Februar (Sonntag)

10 Uhr - Zentralgottesdienst Lutherkirche, Elsdorf, mit Besuch des Elsdorfer Dreigestirns, Pfr. Trautner
Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Kath. Pfarrgem. St. Simon und Judas Thaddäus

Samstag, 25. Januar

18.30 Uhr - Vorabendmesse **im Pfarrheim** für die St. Sebastianus

und Aloisius Schützenbruderschaft

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Esch

Dienstag, 28. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 2. Februar

9.30 - Hl. Messe mit Blasiussegen

Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä Geburt

Sonntag, 26. Januar

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 27. Januar

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 28. Januar

8 Uhr - Schulgottesdienst fällt aus!

14 Uhr - Rosenkranz

Sonntag, 2. Februar

11 Uhr - Hl. Messe mit Blasiussegen

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Niederembt

Dienstag, 28. Januar

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 1. Februar

17 Uhr - Vorabendmesse mit Blasiussegen

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Berrendorf

Mittwoch, 29. Januar

19 Uhr - Hl. Messe

der SMB

anl. der Bezirksversammlung

Samstag, 1. Februar

15 Uhr - Tauffeier

18.30 Uhr - Vorabendmesse mit Blasiussegen

Evangelische Kirchen- gemeinde Kirchherten

Sonntag, 26. Januar

10 Uhr - Gottesdienst in Titz, Pfarrerin Benninghoff
anschl. Kirchkaffee

Kath. Pfarrgem. St. Lucia u. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 25. Januar

17 Uhr - Vorabendmesse

Montag, 27. Januar

11 Uhr - Trauerfeier

Samstag, 1. Februar

16 Uhr - Hl. Messe
in italienischer Sprache
in der Kapelle Etzweiler

Kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius Heppendorf

Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr - Hl. Messe





Bestattungshaus
Thorsten Schneider e.K.
Erd-, Feuer-, Anonym-, See- und Naturwaldbestattung
Wir sind Tag - Racht für Sie da...

Im Rauland 81
50127 Bergheim-Quadrath
02271-83 95 95

Kerpener Str. 1
50170 Kerpen-Sindorf
02273-949 13 13

Heppendorfer Str. 1
50189 Elsdorf-Berrendorf
02274-700 2 700

Mittelstr. 42
50189 Elsdorf-City
02274-700 2 700

www.bestattungshaus-schneider.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 31. Januar 2025
Annahmeschluss ist am:
27.01.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namenslich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 69 09 67
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media



ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Dienstleistung

Sonstiges

Neben Baumfällung und
Rückschnitt

entferne ich auch Grabsteine und Ein-
fassungen inkl. Fundament sowie
Bepflanzungen. Rufen Sie an, ich hel-
fe Ihnen! M. Stelzer, 0152/53987291

Gesuche

Kaufgesuch

Achtung seriöser Ankauf

von Pelze, Klaviere, Weine/Cognac,
Krokotaschen, Porzellan, Bilder, Zinn,
Puppen, Bekleidung, Näh-/Schreibma-
schinen, Bücher, Teppiche, Rollatoren,
Schallplatten, Golfschläger.
0176 37003544 Frau Gross

Suche Pelzmäntel / - jacken

z.B. Nerz, Ozelot, Luchs, Stolas, Bro-
schen, Uhren. Bitte alles anbieten.
Tel. 0163/1950485

Sammler

Sammler SUCHT alles an:

alten Militärsachen, Papiere, Ausweise,
Urkunden, Soldatenfotos oder Alben,
Helme, Orden, Dolche, Säbel,
Dekowaffen etc. Einfach alles anbie-
ten unter: Tel. 0177/8695521



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



DIENSTLEISTUNG

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
Rolläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben
von Rolläden, Markisen und Garagenrolltore

www.rollladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

Rundblick STADT ELSDORF

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT ELSDORF

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix Noyette (F)
Bully les Mines (F)

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG DRUCK WEB FILM

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

Mit. MwSt. Preis variert nach Auflage der Zeitung.

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


110 POLIZEI
112 FEUERWEHR


A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 24. Januar**Kreis Apotheke**

Kölner Straße 16, 50126 Bergheim, 02271/7582777

Samstag, 25. Januar**Markt-Apotheke**

Paulistraße 1a, 50226 Frechen, 02234/61774

Sonntag, 26. Januar**Frings-Apotheke im HIT**

Kerpener Straße 157-163, 50170 Kerpen, 02273/599236

Montag, 27. Januar**Mohren-Apotheke**

Hauptstraße 1, 50126 Bergheim, 02271/42270

Dienstag, 28. Januar**Hubertus-Apotheke**

Köln-Aachener-Straße 123, 50189 Elsdorf, 02274/3330

Mittwoch, 29. Januar**Rathaus-Apotheke**

St.-Rochus-Straße 6, 50181 Bedburg, 02272/2592

Donnerstag, 30. Januar**Grüne-Apotheke**

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg, 02272/905105

Freitag, 31. Januar**Apotheke an der Post**

Hauptstraße 197, 50169 Kerpen, 02273/8144

Samstag, 1. Februar**Rosen-Apotheke**

Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen, 02273/57607

Sonntag, 2. Februar**Frings-Apotheke Thaliastrasse**

Thaliastraße 7, 50170 Kerpen, 02273/914888

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pinggen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)
• Nummer gegen Kummer	116 111
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50
• Initiative vermisste Kinder	116 000
• Opfer-Notruf	116 006





24 Stunden persönlich für Sie da.
Einfühlende Beratung auf Wunsch auch Zuhause.
Stefan Caspers · Fachgeprüfter Bestatter
Gladbacher Straße 58 - 50189 Elsdorf - Telefon: 02274 - 935 98 27
Mobil: 0172 - 299 2554 - www.caspers-bestattungen.de



*Genau die Hilfe,
die ich brauche!*

SERIÖSE PFLEGE
MIT HERZ UND VERSTAND

St.-Rochus-Str. 22 · 50181 Bedburg-Kaster

Tel. 0 22 71-79 80 88

www.pflege-dienst.com

Mit Erfahrung seit mehr als 30 Jahren bieten wir unseren Kunden im Rhein-Erft-Kreis eine verlässliche Alternative zum Senioren- oder Pflegeheim.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

**PFLEGEDIENST
IM ERFTKREIS
LÜTZENKIRCHEN**

REGIONALES

Neues Angebot für Mädchen in Kerpen

Caritas und Jugendzentrum starten „Love Yourself Club“

Neues Angebot für Mädchen, um sich selbst zu stärken: Ab Donnerstag, 30. Januar, gibt es in Kerpen-Türnich den „Love Yourself Club“ (Liebe-dich-selbst-Club) für Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren.

Der Club bietet Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich in einem geschützten und unterstützenden Umfeld mit Gleichgesinnten zu treffen. Themen wie Selbstfürsorge und persönliche Entwicklung werden in Gesprächen und kreativen Aktivitäten aufgegriffen. Ziel ist es, einen Raum zu schaffen, in dem Mädchen ihre Talente entfalten, Freundschaften knüpfen und sich einfach wohlfühlen sowie per-

sönlich wachsen können.

Die Treffen finden jeweils donnerstags von 17.15 bis 19.15 Uhr im Katholischen Kinder- und Jugendzentrum Crossover, Heerstraße 152 in Kerpen-Türnich, statt. Das Angebot läuft alle zwei Wochen bis zum 26. Juni und pausiert während der Schulferien und an Feiertagen. Es ist ein gemeinsames Angebot des Jugendzentrums Crossover sowie der Caritas Erziehungs- und Familienberatung Kerpen und für Teilnehmerinnen kostenfrei.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es beim Jugendzentrum Crossover (Telefon: 02237 61486, E-Mail:



juze.crossover@gmx.de) oder bei der Caritas Erziehungs- und Familienberatung Kerpen

(Telefon: 02237 6380050, E-Mail: familienberatung-kerpen@caritas-rhein-erft.de).

Jahresprogramm 2025 der AWO-Bildungswerke

Vielfältiges Angebot an Kursen, Fortbildungen und Freizeitaktivitäten

Das Jahresprogramm 2025 der AWO-Bildungswerke ist erschienen und bietet erneut ein breit gefächertes Angebot an Kursen, Fortbildungen und Freizeitaktivitäten für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen. Ob Gesundheits- und Kreativkurse, Familienwochenenden, Integrationssprachkurse oder spezielle Qualifizierungen - hier ist für alle etwas dabei.

Im Bereich Fort- und Weiterbildungen finden sich zum Beispiel die Kindertagespflegeausbildung nach dem QHB sowie pädagogische Fortbildungen, Qualifizierungen und Weiterbildungsreihen. Eine Qualifizierung für Mitarbeiter*

innen im Offenen Ganztag ist in Planung.

Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik und Aqua-Kurse sind nur einige der Angebote im Bereich Bewegung und Entspannung. Wer sich eher kreativ entfalten möchte, kann sich in Acryl- oder Aquarellmalerei versuchen.

Auch Familien mit Kindern finden ein umfangreiches Angebot vor. PE-KiP- und DELFI-Kurse, Spielgruppen und Kurse rund um die Geburt unterstützen Eltern in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder. Für (Groß-)Eltern mit Kindern bieten Wochenendseminare mit Übernachtung eine willkommene Auszeit vom Alltag. In landschaftlich reizvollen Regionen wie

der Eifel oder an der niederländischen Grenze geht es um Themen wie Reiten, Meditation oder Leben auf dem Bauernhof.

„Bildung ist nicht nur Mittel zum Zweck und individuelle Bereicherung, sondern auch ein zentraler Baustein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit unserem Jahresprogramm schaffen wir eine Plattform für Begegnung, Austausch und gemeinsames Lernen, die weit über die reine Wissensvermittlung hinausgeht“, betont Heike Schlehan, Fachgruppenleitung Bildung und Beratung beim AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V. Die Kurse und Seminare der AWO-Bildungswerke zeichnen sich durch

eine Kombination aus Bildung, Beratung und Begleitung aus. Sie bieten Raum für Begegnungen und neue Kontakte, wodurch die soziale Dimension der Bildungsarbeit besonders gefördert wird.

Weitere Informationen zum Programm 2025 sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.wo-bm-eu.de oder www.kurse.wo-bm-eu.de. Das Kursprogramm steht dort zum Download bereit. Anmeldungen sind sowohl online als auch telefonisch oder per E-Mail möglich:

Kontakt: Telefon: 02271 603-0
E-Mail: bildungswerke@wo-bm-eu.net
www.kurse.wo-bm-eu.de

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media